

Wiederaufnahme des Sportbetriebs



Nach Vorgaben des Landes Bayern und Empfehlungen des BLSV ist ab 08.06.2020 die Aufnahme des Sportbetriebs wieder genehmigt.

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung Gestratz, Bgm. Engelbert Fink, ist eine Nutzung des Sportplatzes für die Gruppen des TSV wieder gestattet. Für die Nutzung der Argenhalle werden noch Hygiene- und Nutzungsregeln aufgestellt. Sobald hier eine Nutzung möglich sein wird, werden wir darüber informieren.

Für die Nutzung des Sportplatzes gelten folgende Regeln:

Es dürfen ausschließlich 20 Personen, incl. Übungsleiter*innen gleichzeitig auf dem Sportplatz anwesend sein (keine Eltern, Zuschauer).
Es dürfen nur kontaktlose Sportarten ausgeführt werden.

Die Teilnahme von Personen einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende sollten zum Sport kommen um grundsätzlich andere zu schützen.

Ein Verdachtsfall auf COVID-19 ist sofort dem Vorstand zu melden.

Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist auf den nötigen Mindestabstand zu anderen Teilnehmer*innen zu achten.

Während der Sporeinheit ist ebenfalls der Mindestabstand zu anderen von 1.50 mtr. immer einzuhalten.

Je nach Sportart ist das Mitbringen von eigenen Gymnastikmatten oder einem großem Handtuch verpflichtend.
Kleingeräte, Bälle des TSV oder die vorhandenen Sportmöglichkeiten für Volley-Fuß- oder Basketball dürfen nicht genutzt werden.

Toiletten, Umkleiden oder Duschen in der Argenhalle dürfen nicht genutzt werden.

Selbstverständlich dürfen sich alle Gruppen zum Joggen, Walken oder Radeln treffen. Bitte auch hier auf die zulässige Gruppengröße und den Mindestabstand achten. Die Übungsleiter*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Regeln.

Wir wünschen allen Gruppen einen guten Start und bleibt gesund.

Der Vorstand des TSV Gestratz